



Henning Schluß, Prof. Dr.

Sonntag, 4. Dezember um 11:00,

Politisches Sonntagsfrühstück

»Konturen einer notwendigen bildungspolitischen Debatte in Brandenburg«

Gliederung

Mehr Personal bei gleichzeitigen Kürzungen, die Rechnung des MBS 1

Die Beschlussempfehlung des Landtages zur Volksinitiative „Schule in Freiheit“ 3

Aktuelle Probleme und die Lösungsvorstellungen des MBS und von der Landtagsmehrheit. 5

Perspektiven 18

Mehr Personal bei gleichzeitigen Kürzungen, die Rechnung des MBS

Die Bildungsministerin Martina Münch hat es derzeit nicht leicht. Die promovierte Medizinerin, die durch den Rückzug Holger Rupprechts das Ressort mit Schleudersitzgefahr übernommen hat, muss dieser Tage zwei sich wechselseitig ausschließende Botschaften mit einer Überzeugungskraft verkünden, als glaubte sie sie selbst. Die eine Botschaft lautet: im Bildungswesen Brandenburgs geht es bergauf. Während im Koalitionsvertrag nur 1250 neue Lehrerstellen festgeschrieben gewesen seien, wäre es nun ein Erfolg, dass 2000 neue Stellen geschaffen würden. 750 mehr als geplant. In diesem Schuljahr waren nur 150 neue Stellen geplant, nun würden 250 geschaffen, also 100 mehr als bislang gedacht. Die andere Botschaft, die Martina Münch mit gleicher Vehemenz verkündet ist, dass im Bildungsbereich gespart werden müsse. Insgesamt 24 Mio. Euro. Den Schulen in freier Trägerschaft, deren Betrieb derzeit vom Land mit 65

% bezuschusst wird, sollen diese Mittel um ca. 20 % gekürzt werden. Konkret geht es um Summen von bis zu 1.000 € pro Schüler und Jahr. Martina Münch verteidigt diese Kürzungen vor den 7000 Demonstranten freier Schulen, weil überall im Bildungsbereich gespart werden müsse, so eben auch bei den freien Trägern. Während also den freien Trägern die Mittel gestrichen werden, werden weit mehr Lehrer als geplant für die staatlichen Schulen eingestellt, aber überall muss gespart werden. Wie geht das zusammen?

Die Antwort hat mehrere Teile. Im Koalitionsvertrag von Linker und SPD war das Ziel festgeschrieben worden, die Schüler – Lehrer-Relation bei 15,4 zu 1 halten zu wollen. Zugleich war die absolute Zahl von 1250 neu einzustellenden Lehrern festgeschrieben worden, die der inzwischen ebenfalls zurückgetretene ehemalige Finanzminister Rainer Speer ausgerechnet hatte. Schon damals piffen es die Spatzen im Bildungsministerium von den Dächern, dass die 1250 Stellen nicht ausreichen würden, die durchschnittliche Schüler – Lehrer Relation aufrecht zu erhalten. Alle Mathematik konnte aber den Finanzminister nicht überzeugen, der sich gegen die Grundrechenarten politisch durchsetzte. Rainer Speer ist Geschichte und die Wahrheit ließ sich nicht länger verdrängen, dass das Land mehr Lehrer brauchen würde, als im Koalitionsvertrag festgelegt. Diese simple mathematische Wahrheit wird jetzt als Erfolg rot-roter Bildungspolitik verkauft. Gleichzeitig mit den Stellensteigerungen im staatlichen System wird dort auch gespart, aber vor allem auf dem Papier. So wird z.B. Geld, das für das kaum genutzte Schülerbafög eingestellt war – die größte Innovation der SPD im Bildungsbereich - nicht mehr in den Haushalt eingestellt. So kann beim staatlichen Bildungsbereich gespart werden, ohne dass es jemandem weh tut. Anders bei den freien Trägern. Hier sind die drohenden Kürzungen real und massiv. Innerhalb von nur zwei Jahren sollen sie umgesetzt werden, was allen Arbeitsvertragslaufzeiten Hohn spricht. Schon jetzt verdienen die Lehrerinnen an freien Schulen weniger, dennoch zahlen die Eltern zusätzlich zu ihren Steuern Schulgeld. Ein großer Anteil (an den Evangelischen Schulen etwa die Hälfte) der Schüler zahlen nur den Mindestsatz, weil die Eltern einkommensschwach sind. Diese Schulen werden Kürzungen von 1000 € pro Schüler und Jahr nicht verkraften können. Wenn es zu Schulschließungen kommt, dann fallen diese Schüler ins staatliche System zurück und schlagen da wieder mit 100 % statt mit 65

% der Kosten zu Buche. Ob der erhoffte Spareffekt des Haushaltsbegleitgesetzes eintrifft, ist also mehr als zweifelhaft.

Die Beschlussempfehlung des Landtages zur Volksinitiative „Schule in Freiheit“

Die Beschlussempfehlung bringt das Kunststück fertig, die Forderungen der Volksinitiative einerseits zu begrüßen und zu unterstützen und sie andererseits abzulehnen. Diese Ablehnungen wird wiederum zweifach begründet. Zum einen sei schon alles längst umgesetzt oder zumindest in der Umsetzung begriffen, was die Volksinitiative fordere. Das Schulgesetz müsse keineswegs geändert werden, damit die Einzelschulen mehr Autonomie bekommen. Dennoch ist merkwürdig, dass von diesen reichhaltigen Möglichkeiten an den Schulen vor Ort nichts ankommt. Engagierte Eltern beklagen Misstände oder regen oft kostenneutrale Verbesserungen an, die Schulträger, Lehrerinnen und Lehrer, Schulkonferenzen unterstützen und die häufig genug am staatlichen Schulamt scheitern. Zum anderen lehnen Die Bildungspolitiker von SPD und der Partei DIE LINKE eine „Besserstellung der Schulen in freier Trägerschaft ab“. Man reibt sich verwundert die Augen und fragt sich, besser als was? Naheliegend scheint zu sein, besser als die staatlichen Schulen. Nun wird den freien Schulen derzeit allerdings nur 94 % der Personalkosten einer vergleichbaren Schule erstattet, die Sachkosten müssen sie selbst aufbringen, so dass man ca. bei 65 % der Kosten liegt. Diese Schlechterstellung soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun nochmals in oftmals existenzgefährdender Weise gekürzt werden. Wo kommt da die Besserstellung her?

Einen Absatz sollte man jedoch im Ganzen vorlesen, weil hier so viele Fehler, Widersprüche und Halbwahrheiten drin stecken, dass eigentlich gestandenen Bildungspolitikern die Tinte im Füller hätte eintrocknen müssen, als sie das Papier unterzeichneten:

„Freie Schulen müssen vom Land nicht in gleicher Höhe bezuschusst werden wie öffentliche Schulen. Sie entscheiden ohne allgemeinen Versorgungsauftrag über die Einrichtung von Schulstandorten und sind frei bei der Auswahl von Schülerinnen und Schülern.“ Das suggeriert – und so

verkündet es ja auch die Bildungsministerin gegen den Fraktionschef der eigenen Partei - dass die staatlichen Schulen einen Versorgungsauftrag haben und niemanden abweisen dürfen. Beides ist falsch. Der Staat hat einen Versorgungsauftrag, das bedeutet jedoch überhaupt nicht, dass er den auch selbst realisieren muss. 2. Weisen immerzu staatliche Schulen Schülerinnen und Schüler ab. Versuchen Sie doch mal, ihr Kind auf ein begehrtes staatliches Gymnasium anzumelden. Häufig wird eine Ablehnung der Fall sein. Die Potsdamer Sportschule weist auch regelmäßig Bewerber ab. Staatliche Kunstschulen weisen Bewerber ab und wenn Sie nur versuchen wollen, ihr Kind in einem anderen Schulbezirk als den ihnen zugewiesenen in die Grundschule einzuschulen, häufig genug wird eine Ablehnung die Folge sein.

„Die Forderung nach einer freien Schulwahl für die Eltern ist bei den weiterführenden Schulen bereits erfüllt und wird dort nur durch die Auslastungsgrenze der Schulen beschränkt. Bei den Grundschulen wird allerdings großen Wert darauf gelegt, dass sie ihre verfassungsrechtlich zugeschriebene Integrationsfunktion erfüllen. In diesem Sinne ist es wünschenswert, dass Kinder im Grundschulalter ein wohnortnahes Angebot wahrnehmen und ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, Konfession oder Finanzkraft der Eltern gemeinsam eine Schule besuchen.“ Nun zeigt sich, dass hier zwei Ansprüche für Grundschulen formuliert werden, die aller Ehren wert sein mögen, die sich aber gegenseitig ausschließen: Denn einerseits sollen die Grundschulen wohnortnah sein – und durch die Zuweisung von Schulbezirken wird das weithin sichergestellt – zum anderen sollen diese Schulen integrativ wirken und soziale Durchmischung garantieren. Jeder der unsere Städte kennt, weiß, dass dies ausgeschlossen ist. Dabei rede ich nicht mal davon, dass wenn man den Satz ernst meine würde, dann würde man wohl den Reichtum an Kindern mit Migrationshintergrund in Berlin so nutzen müssen, dass man diese Kinder auf alle brandenburgischen Schulen verteilt, damit auch in Angermünde die Kinder erleben, dass unsere Gesellschaft in Deutschland weit bunter ist, als das Brandenburg mit seinem verschwindend geringen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund erscheint. Auch wenn wir davon absehen, so teilen sich unsere Städte nun mal in die Villenviertel, in denen die Eigenheimbesitzer wohnen, die Viertel, mit den schönen großen sanierten Altbauwohnungen und die Plattenbausiedlungen, die häufig als Problemviertel erfahren werden. Das gilt keineswegs nur für die großen

Städte, sondern selbst für die brandenburgischen Kleinstädte. - Wer das nicht glaubt, den lade ich gern in das Neubaugebiet von Velten ein. - Wir müssen also feststellen, die wohnortnahe Schule *verhindert* wirksam soziale Durchmischung. Wenn man soziale Durchmischung will, damit die Schule ein „lebendiges Abbild gesellschaftlicher Vielfalt ist“ (3), dann wird man dafür sorgen müssen, dass mindestens die Hälfte der Kinder Schulen in anderen Stadteilen besuchen. In den USA, deren no child left behind – Programm von SPD und der Fraktion der Partei DIE LINKE zustimmend erwähnt wird, hat man deshalb ein sogenanntes Bussing-System eingeführt. Das heißt, die Kinder aus den armen Gegenden wurden in die Schulen der wohlhabenden Viertel gefahren und umgekehrt. Das Konzept hat sich nicht wirklich bewährt, weil die wohlhabenden Eltern auf Privatschulen ausgewichen sind. Für Brandenburg jedenfalls gilt: **Wer die wohnortnahe Schule will, arbeitet der sozialen Durchmischung entgegen. Wer soziale Durchmischung will, muss längere Wege in Kauf nehmen. Beides zugleich gelingt, angesichts der Struktur unserer Städte, nicht!**

Wenn die Bildungspolitiker der Landtagsfraktionen von SPD und der Partei DIE LINKE aufgrund dieses Wunsches nach sozialer Durchmischung nun schreiben: „Für Grundschulen in freier Trägerschaft gilt nicht zuletzt aus diesem Grund eine besondere Zulassungsvoraussetzung.“ – so ist das offensichtlich falsch. Denn sogar die Studien der Friedrich Ebert Stiftung widerlegen die Behauptung, freie Schulen in Deutschland würden nach dem sozioökonomischen Hintergrund separieren. Das tun sie nachweislich nicht. In Brandenburg vermutlich eher noch weniger als anderswo. Leider gibt es diese Untersuchungen nicht für die staatliche Wohngebietsschule. Dabei liegt auf der Hand, dass diese das tun.

Aktuelle Probleme und die Lösungsvorstellungen des MBS und von der Landtagsmehrheit.

Wenn man fragt, welchen Stellenwert freie Schulen für die brandenburgische Bildungslandschaft haben, dann ist diese Frage ohne einen Rückblick auf deren Gewordensein dieser Landschaft nicht richtig

einzuschätzen. ¹ **Schulen in freier Trägerschaft sind im Land Brandenburg der Markstein, der sinnfällig für den Wandel vom staatlichen Volkssystem mit seinem allumfassenden Erziehungsanspruch auf ein staatlich bestimmtes Erziehungsideal hin, zu einem pluralen Bildungssystem im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat steht.**²

Eine der zentralen Ursachen für die Friedliche Revolution war³ ohne Zweifel auch die in der DDR herrschende Pädagogik, die sich idealiter auf die gesamte Gesellschaft erstreckte. Die älteren unter Ihnen werden sich erinnern, wie noch an den Arbeitsplätzen in den volkseigenen Betrieben wir diesen Erziehungsabsichten ausgesetzt waren. Die DDR ist deshalb immer wieder als „Erziehungsstaat“⁴ bezeichnet worden. Nicht zuletzt gegen diesen umfassenden Erziehungsanspruch, der zu einer „Kommunistischen Persönlichkeit“⁵ erziehen sollte, erhob sich schon lange vor 1989 Widerspruch. Für kirchliche Kindergärten gab es seinerzeit noch Nischen.⁶ Als aber in den 80er Jahren eine Gruppe von Menschen um Ulrike Poppe⁷, einen von Kirche und Staat unabhängigen Kinderladen eröffnen wollte, wurde dieses Projekt mit aller Macht „zersetzt“. Im Pflichtschulbereich ließ sich die DDR von niemand in die Erziehung der Jugend hineinreden und setzte das staatliche Monopol im Pflichtschulbereich⁸ durch.⁹

¹ Es zeigt sich, dass hier ein Aspekt eine Rolle spielt, den Manfred Weiß in seiner Studie zur Bedeutung von Schulen in freier Trägerschaft, die auf die Bundesrepublik insgesamt gerichtet ist, nicht berücksichtigt.

² Wenn berücksichtigt wird, wo der Großteil der in Brandenburg tätigen Lehrerinnen und Lehrer seine pädagogische Ausbildung und Sozialisation erhielt, ist dieses Argument auch 2011 nicht so unaktuell, wie man hoffen könnte.

³ Neben den Freiheitseinschränkungen durch das Regime der DDR und den Wünschen nach höherem materiellen Wohlstand.

⁴ Benner, Dietrich / Schriewer, Jürgen / Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Erziehungsstaaten. Historisch-vergleichende Analysen ihrer Denktraditionen und nationalen Gestalten. Weinheim 1998.

⁵ Vgl. dazu ausführlich das Kapitel 3.4 „Die Schule im Dienst der „kommunistischen Erziehung“: 1971-1989. In: Dietrich Benner / Herwart Kemper: Theorie und Geschichte der Reformpädagogik. 3.1.: Staatliche Schulreform und Schulversuche in SBZ und DDR. Weinheim, 2005, S. 45ff.

⁶ Die kirchlichen Kindergärten konnten vielerorts auch in der DDR bestehen bleiben, auch wenn sie sich nicht nach den Lehrplänen für den Kindergarten richteten.

⁷ Heutige Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.

⁸ Mit zwei Ausnahmen: Die eine Ausnahme ist die katholische Elisabethschule in Berlin Weißensee, die unerklärlicher Weise bestehen bleiben durfte, die andere Ausnahme sind geistig Behinderte, die für die DDR nicht als unter dem Bildungsbereich, sondern unter dem Pflegebereich zugeordnet wurden und deshalb auch in kirchlichen Einrichtungen gepflegt werden durften. So gut sie es konnten und verstanden, wurde in diesen diakonischen Einrichtungen allerdings auch unter DDR-Bedingungen versucht, das Menschenrecht auf Bildung zu gewährleisten.

⁹ Das Leiden am Schulsystem der DDR zeigt sich nicht nur in autobiographischen Erinnerungen wie denen von Caritas Führer „Montagsangst“, oder in Abrechnungen mit der Volksbildung wie der von Frey Klier,

Von daher wird deutlich, welchen Stellenwert freie Schulen in Brandenburg heute haben. Das Bedürfnis nach Schulen in freier Trägerschaft in Brandenburg ist nach wie vor ungebrochen. Ihre Zahl steigt bislang kontinuierlich, obwohl sich die finanziellen Rahmenbedingungen ebenso kontinuierlich verschlechterten.¹⁰ Bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen, stieg die Zahl der Schülerinnen und Schülern an freien Schulen. Immer mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger nehmen also nicht nur ihr grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht zur Wahl der für sie passenden Schule wahr, sondern sie werden selbst als SchulgründerInnen aktiv. **Die Schulgründungsinitiativen sprechen für ein starkes bürgerschaftliches Engagement zugunsten der Zivilgesellschaft.** Für die Identifikation mit den demokratischen Institutionen des Bundeslandes ist es entscheidend, ob Bürger die Politik als Unterstützung ihres zivilgesellschaftlichen Engagements oder als dessen Hemmschuh erfahren.

Wenn wir nach den Entwicklungsbedingungen für Schulen in Brandenburg fragen, so lässt sich im Blick auf die Bildungspolitik die Zeitrechnung gewissermaßen in „vor“ oder „nach“ PISA – einteilen. In der Frage, wie man auf den PISA-Schock reagieren sollte, hatte die Bildungspolitik im Prinzip zwei Antworten diskutiert. Die eine Antwort, die Aufhebung des traditionell vielgliedrigen Schulsystems, kann in Deutschland offenbar in keinem Bundesland riskiert werden. Dabei ist weithin unstrittig, dass der ungewöhnlich enge Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb in Deutschland vor allem durch diese Sortierung nach vermeintlichen Begabungen und das Herstellen von möglichst homogenen Gruppen begünstigt wird. Der jüngste Versuch in Hamburg ist gerade politisch gescheitert. Die Amerikaner hatten durchaus Versuche unternommen, in ihren Besatzungszonen die Einheitsschule durchzusetzen, sind aber an der Weigerung der Deutschen gescheitert. In der russischen Besatzungszone wurde die Einheitsschule eingeführt, aber sofort mit der

„Lüg Vaterland“ oder in der Vielzahl wissenschaftlicher Literatur zum Thema, sondern auch in den vielen Eingaben an den IX. pädagogischen Kongress die sich unter anderem in Leserbriefen an die „Junge Welt“ niederschlugen (Der IX. Pädagogische Kongress – am Vorabend der DDR. Impressionen einer Saalreserve. In: Ritzki, Christian, Wiegmann, Ulrich (Red.): „Selbst verändern müssen wir“. Leserbriefe an die „Junge Welt“. (Ausstellungskatalog). Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung 1999, S. 11-19), aber gleichwohl niemals beantwortet wurden. Wer seine Erinnerungen auffrischen möchte, dem zeige ich gern ein paar Unterrichtsausschnitte aus dem von mir beim DIPF betreuten Portal zu Unterrichtsmitschnitten aus der DDR (<http://www.fachportal-paedagogik.de/filme/>).

¹⁰ Die Refinanzierung ging zurück, die Wartefristen bis zum Refinanzierungsanspruch verlängerten sich. Freie Schulen bekommen derzeit einen Zuschuss zu den Personalkosten von 94 % einer vergleichbaren staatlichen Schule. In den letzten Jahren wurde er kontinuierlich von ursprünglich 97 % abgesenkt, die Wartefristen bis zur Finanzierung verlängert.

Gründung der neuen Bundesländer wieder abgeschafft, wenn auch in manchen Ländern, wie Brandenburg, die gemeinsame Schulzeit auf sechs, statt auf vier Jahre abgesenkt wurde. Durch die Einführung von sogenannten „Leistungs- und Begabungsklassen“ wurde diese gemeinsame Schulzeit allerdings in Teilen auf vier Jahre reduziert.

Die andere bildungspolitische Reaktion auf PISA - die realisiert wurde - bestand in der Umstellung der Steuerung von Input- auf Outputsteuerung.¹¹ Während traditionell das Bildungssystem durch Lehrpläne, Gesetze, zweckgebundene Mittelzuweisungen usw. gesteuert wurde, setzt die Outputsteuerung darauf festzulegen, was eigentlich das Ergebnis von Schule sein soll.

Während also Inputsteuerung festlegt, was in der Schule alles wie getan werden soll, normiert die neue Steuerung, „was hinten rauskommt“.¹² Festgelegt wird dieses Ziel in Form von Standards, die wiederum Kompetenzen beschreiben, über die Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten Alter mindestens oder in der Regel verfügen sollten.¹³

Ein entscheidender Bestandteil der Idee der neuen Steuerung ist, dass in der Frage, WIE die Schulen die vorgegebenen Ziele erreichen, sie weitgehend autonom sind.¹⁴ Man rechnet damit, dass das gleiche Ziel auf

¹¹ Auch diese Maßnahme nicht nur im Bereich der Pflichtschulzeit, sondern auch im Hochschulbereich (Stichwort: Bologna-Prozess) fand und findet viele Kritiker, die sich jedoch – im Unterschied zu den Kritiken an aufkommenden Vorschlägen der Gemeinschaftsschule nicht durchsetzen konnten. Vergleichsweise vernehmbar war z.B. die „Frankfurter Erklärung: Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb“ (http://www.gew-nds.de/E_W/sept05/08_09.pdf)

¹² Die Idee hinter der neuen Steuerung ist, dass es in der Schule nicht mehr zugeht, wie in dem Witz, wo der eine Freund dem anderen erzählt: „Du ich habe meinem Hund das Pfeifen gelehrt.“ „Ach“, sagt der andere, „kann er denn mal was vorpfeifen“ – „Nein, ich habe ja nicht gesagt, dass er’s auch gelernt hat.“

¹³ Auch Brandenburg ist dabei, durch die Formulierung kompetenzorientierter Rahmenlehrpläne, die festlegen, welche Kompetenzen erreicht werden sollen einerseits und entsprechender kontinuierlicher Kontrollmaßnahmen (Sprachstandserhebung, Vergleichsarbeiten, Zentralabitur etc.), andererseits, diese neue Steuerung einzuführen. Kompetenzen meinen dabei ein Können, ein anwendungsbereites Wissen. Das Standardwerk zur Frage der Neuen Steuerung ist die sogenannte Klieme-Expertise, die eine Gruppe von Wissenschaftlern im Auftrag der KMK, also der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt hat. (http://bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf) Dass die Klieme-Expertise sich deutlich für die Formulierung von Mindeststandards aussprach, die Länder jedoch Regelstandards einführen, ist dabei eine nicht unbedeutende Veränderung des Klieme-Konzepts, weil durch die radikale Handhabung des Mindeststandardkonzeptes auch die Verantwortung für Bildungsversagen nicht länger hätte individualisiert werden können, sondern die Mitverantwortung des Bildungssystems am jeweiligen Nichterreichen von Minimalstandards deutlich hätte thematisiert werden müssen.

¹⁴ Das bedeutet nicht, man macht eine Erprobungsphase, in der man unterschiedliche Modelle (z.B. der Inklusion) erprobt, dann das Beste herausfindet und mit diesem zwangsweise alle beglückt.

ganz unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann.¹⁵ Neue Steuerung setzt auf die Kreativität, das Engagement und die jeweiligen Potentiale vor Ort und reglementiert nur sehr wenig über die Vorgabe von Inputs.¹⁶ **Deutlich ist jedoch, dass alte und neue Steuerung sich nicht einfach addieren können, weil sonst die Schule in der Regelungs- und Kontrollflut erstickt. Vielmehr muss die neue Steuerung die alte ablösen, bzw. die Inputsteuerung muss auf ein Mindestmaß zurückgefahren werden, um die Schule arbeitsfähig zu halten.** Das Zurückfahren von lieb gewordenen Routinen ist für alle Verwaltungen allerdings der schwierigste Prozess.

Für die Frage nach den Entwicklungswegen der Schule ist entscheidend, dass für das Konzept der neuen Steuerung die Pluralität der Ansätze ebenso wie die weitgehende Autonomie der Schule (unabhängig von ihrer Trägerschaft) eine Voraussetzung ist. **Der Staat darf sich nicht um seine Verantwortung für das gesamte Bildungswesen drücken, aber er tut dies nicht mehr wie zu Kaisers Zeiten, in dem er jede noch so kleine Regung per ordre vorgibt, sondern er realisiert die Möglichkeiten moderner Steuerung indem er Ziele der Schule definiert (z.B. Inklusion, Lesekompetenz oder soziale Kompetenz) und den Schulen und Trägern die Freiheit lässt, diese auf für sie jeweils passenden Wegen zu erreichen.**

Zu rechnen ist allerdings damit, dass einige diese Ziele nicht erreichen. Deshalb reicht es nicht aus, die Zielerreichung erst mit dem Schulabschluss zu erfassen, sondern kontinuierlich muss die Erreichung der staatlich vorgegebenen Standards überprüft werden. Wo sie nicht erreicht werden, da ist es die erste Aufgabe, eine Analyse der Gründe des Scheiterns vorzunehmen und sodann Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen, um die Situation zu verbessern. Erst wenn das Fördern nicht mehr hilft, dann sind, zum Wohle der Kinder, auch rigidere staatliche Sanktionsmaßnahmen nötig, die bis hin zur Schulschließung reichen können müssen.

¹⁵ Dass unter manchen Bedingungen sich Wege als erfolgreich erweisen, die unter anderen Bedingungen kontraproduktiv sind unter denen Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler leiden.

¹⁶ Ob die Ganztagschule nun durch die Kooperation mit der Feuerwehr oder dem Judoverein bereichert wird, ist damit so wenig noch an ministerielle Inputs gebunden, wie die Frage, ob die Schule lieber einen Schulsozialarbeiter oder einen Koch einstellt, weil sie das pädagogische Potential des gemeinsamen Kochens und Essens, der gesunden Ernährung für ihre konkrete Situation als besonders förderlich einschätzt.

Die neue Steuerung des Bildungssystems kann sich von dem Dual der privaten vs. der staatlichen Schulen befreien und kann stattdessen dem Auftrag des Grundgesetzes Art. 7.1 gerecht werden, der das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates stellt.¹⁷ Dies war in der Logik der Inputsteuerung nur begrenzt möglich, da für einen Großteil des Inputs die Schulträger verantwortlich sind.

Outputorientierte Steuerung ermöglicht darüber hinaus auch die Entwicklung von Antworten auf das Problem des *demographischen Wandels*.¹⁸ Die diesbezügliche Problemlage in Brandenburg ist bekanntlich alles andere als einheitlich, insofern können auch die Lösungen nicht einheitlich sein. **Die Pluralität der Konzepte ist eine zwingende Antwort auf das Auseinanderklaffen der demographischen Entwicklung z.B. zwischen berlinnahem Verflechtungsraum und der ländlichen Prignitz, aber auch auf mit der Eingemeindung von Dörfern einhergehender Problemlagen.** Diese haben plötzlich, weil sie formal zu Städten geworden sind, die Durchschnittsschülerzahlen von Städten zu bringen (25 pro Klasse). Da das oft unmöglich ist, sind andere Klassen auch im berlinfernen städtischen Raum mit bis zu 30 Kindern besetzt.

Denkbar werden so die Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Zwergschulen, wo dies ein pädagogisch sinnvolles Konzept sein kann, um eine wohnortnahe Schulversorgung überhaupt noch aufrecht zu erhalten¹⁹ oder die Zusammenfassung in Zentralschulen. Staatliche Kontrolle bleibt auch hier in allen Schulformen unabhängig vom Träger gefordert. Die Vielfalt von Trägern erleichtert allerdings die notwendige Vielfalt von Konzepten ungemein, weil Schulen in staatlicher Trägerschaft aller Erfahrung nach stärkeren institutionellen Zwängen unterliegen, als manche freie Träger. **Die demographische Entwicklung macht, vor dem**

¹⁷ GG Art. 7 (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

¹⁸ Zu berücksichtigen sind dabei allerdings Konformitätseffekte, die als „ungewollte Nebenfolgen“ der Outputsteuerung durch ein Orientieren am vermeintlich erfolgreichen Modell und durch traditionalitätsfördernde Faktoren befördert werden können (vgl. z.B.: Johannes Bellmann: Ökonomische Dimension der Bildungsreform – Unbeabsichtigte Folgen, perverse Effekte, Externalitäten. In: Neue Sammlung 1/2005, S. 15-30, sowie weitere Texte des selben Autors). Gegen Bellmann ist allerdings zu sagen, dass die Nebenfolgen mit den beabsichtigten Folgen neuer Steuerung in Relation zu setzen sind. Niemand wird das lebensrettende Herzmedikament deshalb verweigern, weil es Haarausfall als Nebenfolge hat. Diese „perversen Effekte“ neuer Steuerung sind kritisch im Blick zu behalten und ihnen ist entgegenzuwirken. Gerade wenn sie kontrolliert werden, vermögen sie aber die Vorteile neuer Steuerung nicht aufzuwiegen.

¹⁹ Dass dies pädagogisch mit hohem Anspruch gelingen kann, wird in dem Film *Sein und Haben* von Nicolas Philibert aus unserem Nachbarland Frankreich eindrucklich deutlich. <http://www.seinundhaben.net/page/nicophil/intervie.htm>

Hintergrund der sich vollziehenden Einführung der neuen Steuerung im Bildungssystem, die Trägerpluralität notwendig.²⁰

In Bezug auf die immer wieder im Raum stehende Frage nach der Einbeziehung in die kommunale Schulentwicklungsplanung hat das Gutachten des Kollegen Weiß für die Friedrich-Ebert-Stiftung deutlich herausgearbeitet, **dass in Ostdeutschland die Schulen in freier Trägerschaft oftmals fehlende staatliche Angebote ersetzen.**²¹ Das muß nicht erst gefordert werden, oder muss gar verhindert werden, wie die Bildungsministerin meint, sondern das ist längst gelebte Realität in Brandenburg. Das ist im Sinne der neuen Steuerung dann kein Problem, wenn staatliche und Ersatzschulen in die kommunale Schulentwicklungsplanung einbezogen sind. Wie ein Gutachten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburgs zeigt,²² ist das bereits jetzt weitgehend der Fall. Mindestens im Grundschulbereich gibt es auch deshalb ein vitales Interesse der freien Träger an dieser Einbeziehung in die kommunale Schulplanung, weil es sich zum großen Teil um Ganztagschulen handelt und die Bezuschussung des Nachmittagsbereiches durch die Kommunen nur dann erfolgt, wenn diese einen Bedarf festgestellt haben. Viele Träger machen diese Aufnahme in den Bedarfsplan sogar zur Bedingung der Übernahme des Schulbetriebes.

Wie deutlich geworden sein sollte plädiere ich nachdrücklich für ein öffentliches Schulwesen. Öffentlich ist jedoch längst nicht mehr gleichbedeutend mit staatlich, sondern Öffentlichkeit ist größer als der Staat. So ist die Presse weitgehend in privater (nicht einmal gemeinnütziger) Hand. Dennoch hat sie eine eminent öffentliche Funktion.

²⁰ Dabei plädiere ich nicht dafür anzunehmen, dass Schulen in freier Trägerschaft per se die besseren Schulen seien. Wohl gibt es Studien, die einen solchen Zusammenhang nahelegen. So gelangt z.B. Wößmann in einer Studie zur internationalen Bildungsproduktionsfunktion auf der Basis von TIMSS-Daten zu dem Ergebnis, dass Schüler in Ländern mit einem höheren Anteil von Schulen in freier Trägerschaft durchschnittlich bessere Leistungen aufweisen. Steigt der Anteil von Schulen in freier Trägerschaft um 25 % so weist Wößmann einen Leistungsvorteil von 15 Punkten in Mathematik und 13,5 Punkten in Naturwissenschaften nach. Somit sieht Wößmann positive Wettbewerbseffekte durch Trägervielfalt nachgewiesen (Wößmann, Ludger: Educational production in Europe. In: Economic Policy. Vol. 20 (43), 2005. S. 447-504., S 24).

²¹ „In Ostdeutschland ist als Trend zu beobachten, dass im Primarschulbereich vielfach private (insbesondere kirchliche) Träger einspringen, um ein fehlendes öffentliches Angebot zu substituieren.“ Manfred Weiß: Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. FES, Berlin 2011, S. 8 (<http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07833.pdf>)

²² http://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/themengebiete/bildung/StGB_HBeglG_2012.pdf

Wo die Presse weitgehend in staatlicher Hand ist, verstehen wir dies zu Recht als ein Mangel an Öffentlichkeit.²³ **Der Staat hat im Rahmen des öffentlichen Bildungssystems bestimmte unverzichtbare Aufgaben. Dazu gehört neben der Bildungszielvorgabe, der Kontrolle ihres Erreichens und auch der legitimen Mittel²⁴ auch die sinnvolle Koordination der Angebote von Schulen – unabhängig von ihrer Trägerschaft.**

Das stärkste Argument gegen Schulen in freier Trägerschaft ist aus der Sicht von Anhängern eines öffentlichen Bildungswesens der Kostenfaktor. Der Kollege Weiß arbeitet in seiner Studie – in Übereinstimmung mit vielen anderen Studien²⁵ – klar heraus, dass „das Haushaltseinkommen [...] keinen statistisch messbaren Effekt [für die Anwahl eines freien Trägers hat], wenn andere Faktoren konstant gehalten werden.“²⁶ Wohl aber hängt der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft von der Bildungsnähe des Elternhauses ab.²⁷ Da wo die Bildungsnähe schon von Hause aus gegeben ist, wird die Neigung größer sein, für etwas, das man bei der Konkurrenz kostenlos bekommen kann, Geld zu bezahlen – und sei es auch der Mindestbeitrag für Ganztagschulen, der faktisch oftmals nicht über den Hortsätzen der kommunalen Schulen liegt.²⁸ **Wenn man die Sonderung nach sozialen Hintergründen ablehnt,²⁹ könnte man die Zulassung von freien Trägern** zwar nicht verbieten – weil dem das Grundgesetz im Wege steht -, aber doch z.B. **durch Finanzkürzungen dramatisch erschweren.**

²³ In Bezug auf die Presse verzichtet der Staat sogar ausdrücklich auf Kontrollmaßnahmen (Die Zensur ist abgeschafft – GG xxx), die er in Bezug auf die Bezug auf das Bildungssystem allerdings ausfüllen muss.

²⁴ Z.B. ist Gewalt als ein Mittel der Erziehung ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für alle Träger und eine Verletzung dieser Norm hat Sanktionen nach sich zu ziehen, vollständig unabhängig davon wer Träger der jeweiligen Institution ist und ob dies mit vorgeblich besserer Zielerreichung legitimiert werden soll.

²⁵ Z.B. Claudia Standfest, Olaf Köller, Annette Scheunpflug: leben - lernen - glauben. Zur Qualität evangelischer Schulen, Waxmann 2005.

²⁶ Vgl. Weiß 2011, S. 37.

²⁷ Wobei hier der höchste Bildungsabschluss der Eltern als Indikator dient. "Bildungsnähe" bedeutet hier, dass mindestens ein Elternteil das Abitur hat (vgl. Weiß 2011, S. 37).

²⁸ Um das herauszufinden müsste man sich allerdings ersteinmal mit den Schulgeldtabellen der freien Träger beschäftigen, um zu entdecken, dass das staatliche Grundschulsystem, jedenfalls dann, wenn man die Hortbetreuung in Anspruch nimmt, genauso viel für Geringstverdiener kostet, wie mancher freier Träger. Diesen Schritt machen Bildungsinteressierte häufig eher und leichter als sogenannte „Bildungsferne“.

²⁹ Das gibt das Grundgesetz auch den freien Trägern auf: GG Art. 7 (4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Allerdings wird man damit den beklagten Effekt, der Sonderung der Schüler nach dem sozialen Hintergrund, wie auch die Weiß-Studie feststellt,³⁰ nicht beheben, weil die Sonderung der Schüler nach dem sozialen Hintergrund in Deutschland durch das mehrgliedrige Schulsystem gewährleistet wird.³¹ Die Konsequenz z.B. das Gymnasium abzuschaffen, wird deshalb nur selten gewagt, weil sie gewöhnlich den Verlust der politischen Mehrheit nach sich zieht.

Wenn man also dem „*moderaten zusätzlichen Effekt*“³² zur Verhinderung der Sonderung nach sozialen Hintergründen der Eltern begegnen will, dann ist die massive Verteuerung und damit die Beschränkung und Zurückdrängung von Schulen in freier Trägerschaft deshalb kein geeigneter Weg, weil die Aufgaben, die sich aus der neuen Steuerung des Bildungswesens ergeben, nur in der Pluralität der Angebote und der Träger zu verwirklichen sind.

Alternativ ist es weit sinnvoller, das gesamte öffentliche Schulsystem unabhängig von der Trägerschaft, bei gleichen Ansprüchen an seine Leistungsfähigkeit, auch nach gleichen Maßstäben zu finanzieren. Damit entfällt das zentrale Argument der zusätzlichen Segregation nach sozialen Herkunft, weil alle Schulen nunmehr das gleiche kosten.

Dieses Konzept ist keineswegs utopisch. Nicht nur deshalb, weil andere Länder so verfahren. Auch in Brandenburg ist dieses Modell längst flächendeckend gute Praxis ist. Allerdings nicht im Schulbereich, sondern im Bereich frühkindlicher Bildung. Der Staat gibt hier die Standards vor die zu erfüllen sind. Ob die Eltern eine Kita in kommunaler oder in freier Trägerschaft anwählen, oder lieber eine Tagespflege, sie zahlen in der Regel den gleichen Satz. Die Kommune plant den Bedarf und die Aufnahme in den Bedarfsplan entscheidet über den Finanzausgleich.

Träger, die das Glück haben, zahlungskräftige Eltern zu ihrer Klientel zu zählen profitieren davon nicht mehr als andere Träger, deren Eltern Allg. II

³⁰ „Die Trägerschaft der Schule hat einen moderaten zusätzlichen Selektionseffekt. Die von unserem gegliederten Schulsystem ausgehenden Segregationswirkungen werden dadurch verstärkt.“ A.a.O. S. 8.

³¹ Dies hat in aller Klarheit bereits in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts Siegfried Bernfeld, Wiener und Berliner marxistische und psychoanalytischer Pädagoge, Begründer der Kibbuz-Erziehung, herausgearbeitet. Eine Schrift die heute für jeden Erziehungswissenschaftler zum Standard gehören sollte: Siegfried Bernfeld: Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung, Wien: Internationaler Psychoanalytischer Verlag, 1925; Neudruck: Frankfurt/M.: Suhrkamp 1967, 10. Aufl. 2006.

³² Weiß, A.a.O. S. 8.

erhalten, weil der Ausgleich kommunal geregelt ist. Die Einrichtungen profilieren sich inhaltlich, häufig ganz unabhängig vom Träger.³³

Für alle gelten die Standards des Bildungsplans und der Sprachstandserhebungen. **Gleiche Bedingungen für alle, Vielfalt des Angebots und der Träger, staatliche Steuerung und Kontrolle und Öffentlichkeit schließen sich also keineswegs aus, sondern gehen schon heute im Land Brandenburg im Bildungsbereich Hand in Hand.**³⁴ **Die Öffentlichkeit von Bildungsinstitutionen ist demnach schon jetzt in Brandenburg keineswegs zwangsläufig an eine staatliche Trägerschaft gebunden.**

Von dieser Einsicht aus sind die Folgen der geplanten Kürzungen für die Schulen in freier Trägerschaft einzuschätzen: **Die vorgesehenen Kürzungen haben dramatische Auswirkungen für öffentliche Bildung längst nicht nur im ländlichen Raum. Die Pluralität der Angebote ist konstitutiv für ein zeitgemäßes Verständnis öffentlicher Schule.**

Die Frage nach den Kosten im Fall von Schließungen ist nicht hypothetisch, sondern real. Auf die *wachsenden Kommunen* kommen deshalb mehr Kosten zu, weil die geplanten und nun nicht realisierten Schulgründungen in die kommunale Schulplanung eingeflossen sind und die Kosten nun ersatzweise von Kommune und Land zu tragen sind, statt vom freien Träger.

Z.B. In Oranienburg bedeutet dies, dass für die einzügige Schule in Lehnitz als Entlastung die Evangelische Schule in Absprache mit der Kommune an diesen Ort gelegt werden sollte. Aufgrund der Kürzungsvorhaben des Landtages ist die Schulgründung ausgesetzt. Die einzügige Schule fasst den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern auch in den nächsten Jahren nicht. Statt des freien Trägers wird nun die Kommune nicht nur die Schulerweiterung und die Lehrer finanzieren müssen, sondern auch die Horterweiterung.³⁵

Die größten Einsparungen scheint sich das Bildungsministerium auf dem Land zu versprechen. Es scheint einsichtig zu sein, zwei kleine Klassen sind, auch wenn die des freien Trägers derzeit nur zu ca. 65 % zu refinanzieren ist, teurer als eine große. Wenn jedoch in Dorf X in der Klasse 15 Kinder sind und in Dorf Y in der staatlichen Schule 16 Kinder, ergeben diese

³³ Freilich werden die kirchlichen Einrichtungen u.a. ihre religiöse Kompetenz hervorheben. Aber in unserer Kommune gibt es z.B. eine Sport-Kita in faktisch kommunaler Trägerschaft, andere Kitas schreiben sich die Umwelterziehung ins Programm oder die Musische Bildung.

³⁴ Die Wege der Kommunen sind dabei unterschiedlich. Manche haben kaum freie Träger, andere Kommunen ziehen sich selbst ganz aus der Trägerschaft von Kitas zurück.

³⁵ Die Erzieherkosten wären, weil die Schule fest im Bedarfsplan der Kommune verankert war, in gleicher Höhe auch bei dem freien Träger fällig gewesen.

kleinen Klassen zusammen 31 Kinder. Damit müssen die Klassen geteilt werden. Nun sind zwei staatliche Lehrer anzustellen. Ggf. ist das einzügige denkmalgeschützte Dorfschulhaus um einen zweiten Zug zu erweitern. Die andere Schule – die ja auch die alte Dorfschule war, nur nach dem Rückzug des Staates jetzt in freier Trägerschaft, sperrt zu. Vielleicht kann die Lehrerin in den anderen Standort zur staatlichen Schule wechseln und ihre 15 Kinder dort weiter unterrichten, nun allerdings nicht zum Satz von bislang 94 % sondern zu 100 % der Personalkosten. Auch die Betriebskosten der nun zweizügigen Schule fallen dem Staat zu 100 % zur Last, statt wie bislang den Eltern, zusätzlich zu ihren Steuern, versteht sich. Das sind nur die unmittelbaren Kosten. Schulnah sind noch die Fahrtkosten in Anschlag zu bringen, denn der Staat muss für den Transport sorgen.

Sehr schwer zu beziffern und dennoch real sind allerdings Folgekosten ganz anderer Art. In den brandenburgischen Dörfern gibt es traditionell vier Gebäude, die das öffentliche Leben des Dorfes bestimmten. Es sind die Mühle, die Kirche, die Schule und der Friedhof. Die Mühle wurde in den Dörfern später durch den Konsum ersetzt. **Von diesen Institutionen hat als erste der Konsum geschlossen, dann hat die Kirche den Pfarrer abgezogen, als die staatliche Schule schloss, haben sich die Verbliebenen und die neu Hinzugekommenen zusammengerafft und eine Schule in eigener Trägerschaft gegründet. Wenn nun diese schließen muss, lebt als einziges der Friedhof.** Wie wollen Sie diese Kosten beziffern? Aber deutlich ist die Angst des Städte- und Gemeindebundes, dass gerade die gehen werden, die noch etwas gedreht haben in den Orten. Die jungen Familien, die Kinder haben und Pläne. Die, welche vom Internetausbau auf dem Land sich erhofft haben, ihre kreative Existenz auch in der Stadtferne verwirklichen zu können.

Jeder der Brandenburg ein wenig kennt, weiß genau, von welchen Menschen ich rede.³⁶

Dennoch ist es mindestens ebenso wie die zu befürchtenden Schulschließungen ein weiterer Effekt der alle Anhänger einer öffentlichen

³⁶ Einen guten Einblick gibt sonst der preisgekrönte Dokumentarfilm: Die Siedler am Arsch der Welt - Ein dokumentarischer Western im deutschen Osten. Regie: Claus Strigel.

Es werden aber nach dem Abzug der ‚Aktiven‘ auch manche bleiben. Im Seminar analysieren wir gerade die Studie der „Arbeitslosen von Marienthal“ aus dem Jahr 1933, in der großen Depression, kurz bevor die Autoren der Studie selbst emigrierten. Ich kann es nur jedem empfehlen sich diese großartige soziologische Studie noch einmal genau durchzulesen oder zumindest die Verfilmung anzuschauen (Karin Brandauer: „Einstweilen wird es Mittag“ ORF, 1988). Das kann man auch dann tun, wenn man den Analysen Heinz Budes in Wittenberge skeptisch gegenübersteht.

Bildung angesichts der Kürzungspläne zutiefst beunruhigen muss. Die Frage ist, ob eine Schule nach der Umsetzung der von den Fraktionen der SPD und der Partei Die LINKE beabsichtigten Kürzungen ihren Charakter als öffentliche Schule bewahren kann, auch wenn sie nicht in staatlicher Trägerschaft ist.³⁷ Wenn ihnen die Zuschüsse so sehr gekürzt werden, dass eine Sonderung nach Besitzverhältnissen, die das Grundgesetz verbietet, rein wirtschaftlich nicht mehr zu umgehen ist, dann verlieren diese Schulen den Charakter öffentlicher Schulen und werden zu den Privatschulen, die ein Anhänger eines öffentlichen Schulwesens nicht wollen kann. **Um es sehr klar zu formulieren: Ob aus gemeinnützigen Schulen in freier Trägerschaft wirkliche Privatschulen werden, das haben Sie derzeit die Abgeordneten von SPD und der Partei DIE LINKE mit ihrer Gesetzgebung in der Hand.³⁸ Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erzeugen und verschärfen sie das, was Sie eigentlich bekämpfen wollen, ein wirkliches privates Schulwesen.³⁹**

Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes hat seine Perspektive auf die Frage 5 vorgelegt und deutlich gemacht: Verfassungsrechtlich sind die Kürzungen noch nicht bedenklich, wenn einzelne Schulen schließen müssen, sondern erst dann, wenn das System freier Schulen insgesamt ins Wanken gerät.⁴⁰ Im Extremfall könnte das bedeuten, solange eine einzige freie Schule in Brandenburg existiert, ist das

³⁷ Die Träger von Ersatzschulen arbeiten gemeinnützig, d.h. sie dürfen keinen Gewinn erzielen und sind somit unserem Gemeinwesen verpflichtet.

³⁸ Ich erinnere an die erste Haushaltsdebatte in diesem Haus, in dem Frau Kaiser in aller Deutlichkeit gegen Privat und für die Öffentlichkeit Stellung bezog.

³⁹ Ein öffentliches Bildungssystem dagegen müsste demgegenüber auf eine gleiche Ressourcenverteilung unabhängig vom Träger setzen – freilich – und das ist an die Adresse der freien Träger gesagt – auch unter Verzicht auf zusätzliche Einnahmen durch Schulgelder, die somit nicht zur Kompensation staatlicher Unterfinanzierung sondern als Zugabe dienen würden. Hier ist erheblicher Handlungsbedarf der wirklich Bildungsgeschichte schreiben könnte und den auseinanderklaffenden Problemlagen durch plurale Lösungen in einem öffentlichen Bildungssystem am ehesten entsprechen könnte. Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages weist ausdrücklich auf eine solche Lösung in einem anderen deutschen Bundesland hin: „Rheinland-Pfalz verfolgt somit ein gänzlich anderes System des grundsätzlichen Vollkostenersatzes. Dies korrespondiert dem Verbot der Erhebung von Schulgeld und vergleichbaren Entgelten als Fördervoraussetzung.“ Rechtliche Vorgaben für die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg Bearbeiter: Rolfdieter Bohm und Jana Hechel, 13. Mai 2011, S. 21. (http://freie-schulen-brandenburg.de/download/2011-05-13_Verfassungsrechtliche_Anforderung_an_Privatschulfoerderung.pdf)

⁴⁰ „Die den Staat betreffende Schutzpflicht löst erst dann eine Handlungspflicht aus, wenn andernfalls der Bestand des Ersatzschulwesens als Institution evident gefährdet wäre“ http://freie-schulen-brandenburg.de/download/2011-05-13_Verfassungsrechtliche_Anforderung_an_Privatschulfoerderung.pdf, S. 23.

System freier Schulen nicht gefährdet.⁴¹ Auch als Nichtjurist bezweifle ich, dass ein Verfassungsgericht einer solchen Logik folgt.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Verfassungsrichter z.B. dem Argument eines sächsischen Ministers folgen würden, der nach den Zuschusskürzungen behauptete, das Sonderungsverbot nach wirtschaftlichen Verhältnissen sei in Sachsen deshalb nicht in Gefahr, weil das Grundgesetz das verbiete und die freien Träger schließlich das Grundgesetz achten müssten.⁴² Natürlich müssen das die freien Träger, aber sie müssen es auch können.

Deutlich ist, die staatliche Finanzhilfe muss sicherstellen, dass die von den freien Trägern zu kompensierende Finanzierungslücke nicht im Widerspruch zur verfassungsrechtlich hinnehmbaren Grenze des von den Eltern aufzubringenden Schulgeldes steht.⁴³

Dennoch halte ich den Klageweg in diesen Dingen für die schlechteste Alternative, weil eine juristische Entscheidung nach juristischen Kriterien gefällt wird und pädagogische und politische Überlegungen für ein Gericht nicht maßgeblich sind. So lange also bildungspolitisch noch gestaltet werden soll, empfiehlt es sich nicht, juristische Entscheidungen herbeizuführen, weil diese den Handlungsspielraum massiv einengen.

Wie ein solches Urteil ausgehen würde, ist für dieses Argument übrigens zweitrangig, weil es alle Parteien auf lange Zeit binden würde ohne die Chance, gestaltend wirken zu können. Nach meiner Analyse der Verfassungsgerichtsrechtsprechung in pädagogischen Fragen der letzten Jahre, zum Kruzifix-Streit oder zum Streit um LER hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, dass die Richter hier sehr sensibel die Problemlagen abwägen. Oftmals sensibler als die Streitparteien.⁴⁴ Solche bildungspolitischen und pädagogischen Lösungen wie sie gegenwärtig im Zusammenhang mit LER und dem Religionsunterricht Wirklichkeit geworden sind, sind im Konzert der Bildungsträger im Land nur möglich geworden, weil das Verfassungsgericht nicht entschieden hat.

⁴¹ Sehr klar ist dies auf S. 29 unter Inkaufnahme von Schulschließungen formuliert: „Der Anspruch auf einfachgesetzliche Finanzierungshilfe greift – wie ausgeführt – nur bei einer Existenzbedrohung des Ersatzschulwesens als Institution. Es gibt keinen Bestandsschutz für einzelne Ersatzschulen. Finanzielle Engpässe einzelner Ersatzschulen machen daher die gesetzliche Regelung als solche noch nicht verfassungswidrig. Für die betroffenen privaten Ersatzschulen bleibt insoweit nur der Weg, den notwendigen finanziellen Eigenbeitrag zu erhöhen, oder aber die (Selbst-)Auflösung/Liquidation bzw. Insolvenz, da eine massive Erhöhung der Schulgelder gegen das Sonderungsverbot verstoßen würde“ (a.a.O. S. 29).

⁴² „Der sächsische Bildungsminister Roland Wöller (CDU) wies die Befürchtung zurück, dass die Änderungen zu einer sogenannten Sonderung an den Schulen führen könnten. Dies sei verboten, so der Minister. Die Träger müssten eigenverantwortlich eine sozialverträgliche Lösung finden, dass alle Kinder freie Schulen besuchen könnten. Möglichkeiten gebe es bei der Gestaltung des Schulgeldes“ (taz, 20.7.2011, S. 18).

⁴³ Die Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom Juli 2010 weisen in diese Richtung. Danach liegt die Höhe des zumutbaren Schulgeldes bei monatlich 70 Euro pro Kind.

⁴⁴ Am Beispiel LER habe ich das schon vor Jahren deutlich gemacht (vgl. Henning Schluß: Lehrplanentwicklung in den neuen Ländern - Nachholende Modernisierung oder reflexive Transformation? Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. 2003, S. 31ff.). Die Weigerung des Verfassungsgerichts, den Streit zwischen den von den Kirchen unterstützten Eltern und dem Land in dieser Frage zu entscheiden, hat überhaupt das pädagogisch mittlerweile hoch produktive Miteinander des Regelfachs LER und des Religionsunterrichts möglich gemacht. Jeder Entscheid hätte dieses plurale Miteinander zugunsten der öffentlichen Bildung aller erschwert. Das Wachsen des Religionsunterrichts wird so längst nicht mehr als Bedrohung, sondern als partnerschaftliche Bereicherung des staatlichen Bildungsangebots im wertebildenden Bereich wahr- und angenommen. Im Übrigen bin ich trotz dieser diesbezüglich kirchenkritischen Position – die allen Beteiligten bekannt war - von eben dieser Kirche für eben diesen Bereich eingestellt worden und konnte so mithelfen, dieses Verhältnis entsprechend zu entwickeln.

Perspektiven

Derzeit wird über Bildung im Land Brandenburg vor allem unter dem Kostengesichtspunkt verhandelt. Die Perspektive von Schulen in freier Trägerschaft ist nicht etwa Gegenstand einer bildungspolitischen Diskussion, sondern der Haushaltsdebatte. Nötig wäre der entgegengesetzte Weg. Die Zivilgesellschaft und auch die Parteien, die an der Meinungsbildung laut Grundgesetz mitwirken, müssten sich darüber verständigen, was für einen Stellenwert Bildung und wie das Bildungssystem aussehne soll, das wir anstreben. In diese Diskussion würde ich gern ein paar Anregungen einbringen:

1. Bildung soll öffentlich sein. Öffentlich bedeutet aber nicht staatlich, wie noch immer häufig missverstanden wird. Öffentlich in dem hier vorgeschlagenen Sinne ist ein Bildungssystem, das jedem dem Zugang zu ihm ermöglicht, das ein Gegenstand öffentlicher Verständigung ist. Der Gegenbegriff zu öffentlich ist privat.
2. Bildung soll für alle finanzierbar sein. Eine gute Bildung darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.
3. Die Bildungslandschaft soll plural sein, damit unterschiedliche Konzepte angeboten werden können. Diese Pluralität bezieht sich keineswegs nur auf freie Träger, sondern auch staatliche Schulen sollen sich ein eigenständiges Profil erarbeiten und mit großer Autonomie auch gestalten dürfen. Eltern können so die Schule aussuchen, die zu ihren Kindern passt. Das ADHS-Kind ist vielleicht in der Waldschule besser aufgehoben als im 45-minutentakt mit Ritalin ruhiggestellt. Das Kind im Rollstuhl dagegen ist in einem behindertengerechten Gebäude besser aufgehoben, in dem sein Handicap nicht zur Behinderung wird. Deutlich wird, es gibt nicht DIE gute Schule sondern gerade die Vielfalt der Konzepte macht ein gutes Bildungswesen aus. Das Stichwort „Inklusion“, das derzeit im Land für viel Aufregung sorgt, ist in dieser Pluralität der Konzepte gut untergebracht, weil Pluralität realisiert, dass alle unterschiedlich sind, nicht nur sogenannte Behinderte.
4. Die im Grundgesetz Art. 7 (1) vorgesehene Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen wird für alle Schulen umgesetzt. Im Zuge der sogenannten „neuen Steuerung“ erlässt das Land nicht nur verbindliche Lehrpläne, sondern legt Standards fest, deren Erreichen an allen Schulen immer wieder kontrolliert wird. Werden diese

Standards verfehlt, wird überlegt, wie dieser Schule geholfen werden kann, diese zu erreichen.

5. Zu diesen Standards gehören nicht nur Leistungsstände, sondern auch soziale Aspekte aber auch Lehrkonzepte die das Indoktrinationsverbot gewährleisten.
6. Unabhängig von sozialer Herkunft muss jedem Kind die Möglichkeit umfassender Allgemeinbildung zukommen. Der deutlichste Ausdruck dieses staatlichen Bildungsauftrages ist die Schulpflicht, die in Preußen seit 1717 Gesetz ist. Inhaltlich geht es darum, jedem Kind zu ermöglichen, unabhängig von den Möglichkeiten seiner Herkunft, Bildungsgänge nach seinen Fähigkeiten und seinen eigenen Wünschen gestalten zu können.
7. Da vermutlich nicht alle freien Träger der Umsetzung dieser Vorschläge zustimmen, so wäre es anzustreben, solche Regelungen auf dem Wege über Verträge mit denjenigen Trägern zu vereinbaren, die zu einem so hohen Maß an Kooperation bereit sind.
8. Wo solche Träger dann vertraglich vereinbart, die Grundversorgung sicherstellen, verpflichten sie sich einerseits, die negative und positive Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu berücksichtigen und z.B. wie an den staatlichen Schulen den Religionsunterricht als freiwilliges Angebot zu handhaben und LER anzubieten. Zudem verpflichten Sie sich in einem zu vereinbarenden Umfang an Vergleichsarbeiten und ähnlichen Erhebungen teilzunehmen. Andererseits werden sie wie eine vergleichbare staatliche Schule refinanziert.

Wenn man sich über solche grundlegenden Ziele einigen kann, dann kann in einem zweiten Schritt nach Wegen gesucht werden, auf denen diese Ziele am besten umgesetzt werden können. Die Vielfalt an Trägern ist dazu sicher ein Mittel, wie die Kindergärten im Land zeigen. Hier gibt es eine bunte Vielfalt an Trägern, dennoch für alle die gleichen staatlichen Zuschüsse, eine staatliche Bedarfsplanung und staatliche Festlegung und Kontrolle der Standards. Gleichwohl aber einen bunten Strauß an Konzepten, von der Sportkita über die kleine familiäre Einrichtung, über die Einrichtung, die bis in die Abendstunden geöffnet ist, bis zur konfessionellen Kita. Man muss also gar nicht bis nach Dänemark schauen, um ein funktionierendes plurales Bildungswesen in Aktion zu erleben. Freilich müssten dann im Schulbetrieb manch liebgewordene Zöpfe abgeschnitten werden. Eltern

müssten sich von der Idee verabschieden, dass die Wahl eines freien Trägers eine gewisse Sozialauswahl mit sich bringt, der Staat müsste sich von der Phantasie verabschieden, alles was im Bildungswesen passiert, festlegen und kontrollieren zu sollen. Gerade deswegen hätte ein solches System aber viele Vorteile. Es wird Zeit, dass wir als Zivilgesellschaft in Brandenburg diese Debatte führen, welche Bildung wir eigentlich wollen, bevor wir auf dem Rücken der Bildung Haushaltsgesetze verabschieden.